Prüfbericht 366-0087-24-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002303

ANLAGE: 9.7 Radtyp: TKGG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.05.2024



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32,5

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	Werkston	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKGG8BA325ED66 6	TKGG ET32,5	ohne	66,6		810	2327	02/24
TKGG8BP325ED66 6	TKGG ET32,5	ohne	66,6		810	2327	02/24
TKGG8SA325ED66 6	TKGG ET32,5	ohne	66,6		810	2327	02/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 45 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2ES	e1*2018/858*00214*	120 -280	225/55R18	12K; 51G	nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht All- Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PI; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V



Prüfbericht 366-0087-24-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002303

Radtyp: TKGG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.05.2024



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: E-Klasse

ANLAGE: 9.7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R2EW	e1*2018/858*00213*	120 -280	225/55R18	12K; 51G	nicht E 300 e;
					nicht E 300 e
					4MATIC; nicht E 300
					de; nicht E 300 de
					4MATIC; nicht E 350
					e; nicht E 350 e
					4MATIC; nicht E 400
					e 4MATIC;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; Hybrid;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					7PI; 7UE; 711; 714;
					721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse**

verkauisbezeichnung. GLC-klasse								
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	120 -270	235/60R18M+S	YCB; 12K; 51G; 52J;	nicht GLC 300 e			
				57E				
					4MATIC; nicht GLC			
					300 de 4MATIC;			
					nicht GLC 350 e			
					4MATIC; nicht GLC			
					400 e 4MATIC;			
					10B; 11H; 11N; 51A;			
					7PL; 7P0; 711; 714;			
					721; 73C; 74D; 76V;			
					78A			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	120 -270	235/60R18	12K; 51G	nicht GLC 300 e			
					4MATIC; nicht GLC			
					300 de 4MATIC;			
					nicht GLC 350 e			
					4MATIC; nicht GLC			
					400 e 4MATIC;			
					Hybrid;			
					10B; 11H; 11N; 51A;			
					7PL; 7P0; 711; 714;			
					721; 73C; 74D; 76V			
R2CGLC	e1*2018/858*00186*	145 -185	235/60R18	YCB; 12K; 51G; 57E	GLC 300 e 4MATIC;			
					GLC 300 de 4MATIC;			
					GLC 400 e 4MATIC;			
					10B; 11H; 11N; 51A;			
					7PL; 7P0; 711; 714;			
					721; 73C; 74D; 76V;			
					78A			

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache



Prüfbericht 366-0087-24-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002303

ANLAGE: 9.7 Radtyp: TKGG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.05.2024

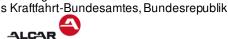


Seite: 3 von 4

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 78A) Die Verwendung dieser Räder ist nur an der Vorderachse zulässig. Sind Auflagen und Hinweise für Vorder- und Hinterachse vorhanden, so sind nur die erforderlichen Auflagen und Hinweise für die Vorderachse zu beachten. Für die Hinterachse sind die Auflagen und Hinweise des verwendeten Rades zu berücksichtigen.
- 7P0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 84 13 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



Prüfbericht 366-0087-24-WIRD zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002303

ANLAGE: 9.7 Radtyp: TKGG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.05.2024



Seite: 4 von 4

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7PI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8413 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4713 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- YCB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/60R18 Hinterachse: 255/55R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

